

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/047/2018  Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	AZ: 28.03.2018  Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Sport- und Jugendheim</b> <b>Hier: Planungsstand, Einreichen einer Bauvoranfrage,</b> <b>Architektenhonorar auf Stundenbasis</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.04.2018	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
12.04.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
19.04.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

**Sachverhalt:**

Für den Um- und Anbau des Sport- und Jugendheimes in der Sachsenwaldstraße 18 ist eine Bauvoranfrage notwendig. Für die Erstellung der Bauvoranfrage soll ein Architekt / eine Architektin auf Stundenbasis beauftragt werden. Gleichzeitig sollen die Baukosten für den Um- und Anbau von dieser Person ermittelt werden, um die Realisierbarkeit des Projektes abschätzen zu können. Die Baukostenermittlung verursacht den Hauptanteil der Honorarkosten des Architekten / der Architekten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Verwaltungshaushalt: Ja  
 Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen: €	Ausgaben: ca. 7.000 €
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle:
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: €	voraussichtl. jährl. Folgekosten: €

**Deckung:/Bemerkung:**

planmäßig: Ja/Nein	überplanmäßig: Nein	außerplanmäßig: Ja	
	€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein	Minderausgaben:	Ja/Nein
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	

**Beschlussvorschlag Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport:**

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung für die Erstellung einer Bauvoranfrage zum Um- und Anbau des

Sport- und Jugendheimes in der Sachsenwaldstraße 18 **und** der Ermittlung der anfallenden Baukosten ein Architekt auf Stundenbasis bis zu einer Höhe von 7.000 € zu beauftragen.

**Beschlussvorschlag Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für die Erstellung einer Bauvoranfrage zum Um- und Anbau des Sport- und Jugendheimes in der Sachsenwaldstraße 18 **und** der Ermittlung der anfallenden Baukosten ein Architekt / eine Architektin auf Stundenbasis bis zu einer Höhe von 7.000 € zu beauftragen.

*Hinweis am 16.04.2018 eingefügt:*

*Der Finanzausschuss hat den Beschlussvorschlag mit 1 x ja und 6 x nein abgelehnt.*

*Folgender Beschluss wurde mit 6 x ja und 1 x nein gefasst:*

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf Basis des vorliegenden Gutachtens alle Möglichkeiten der Bezuschussung zu untersuchen und zu beantragen:

**Beschlussvorschlag Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung Aumühle beauftragt den Bürgermeister, für die Erstellung einer Bauvoranfrage zum Um- und Anbau des Sport- und Jugendheimes in der Sachsenwaldstraße 18 **und** der Ermittlung der anfallenden Baukosten ein Auftrag an einen Architekt / eine Architektin auf Stundenbasis bis zu einer Höhe von 7.000 € zu vergeben.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------